

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	20.08.2015
Finanzausschuss	07.09.2015

### Ziel- und Leistungsvereinbarung 2015 der Bürgerhäuser/-zentren

Mit den elf nach dem Rahmenkonzept arbeitenden Bürgerhäusern/-zentren wurden auf der Grundlage des vom Rat der Stadt am 23.06. verabschiedeten Haushalts 2015 Ziel- und Leistungsvereinbarungen für das Jahr 2015 einvernehmlich abgeschlossen. Die Partizipation der Nutzer/innen der Einrichtungen wurde über die Einbindung der Beiräte und Vorstände im Vorfeld berücksichtigt.

#### 1. Situation der Bürgerhäuser/-zentren in freier Trägerschaft

Die im Haushalt 2015 ausgewiesenen Zuschussbeträge an die Träger freier Einrichtungen wurden gegenüber 2014 erhöht und berücksichtigen einen Ausgleich für erhöhte Personal- und Energiekosten. Diese Kostensteigerungen wurden in den Jahren 2010 bis 2014 von den Einrichtungen alleine getragen. Mit der nun erfolgten bedarfsgerechten Erhöhung können existenzbedrohende Situationen bei freien Trägern vermieden werden.

#### Zuschüsse freier Träger 2015

BH/BZ	Städt. Zuschuss Hpl. 2014	Personalkostensteigerung gegenüber 2010	Durchschnittliche Energiekostensteigerung gegenüber 2010	Betriebskostenzuschuss 2015
BZ Alte Feuerwache	408.500 €	66.890 €	4.734 €	480.100 €
BZ Ehrenfeld	282.000 €	44.796 €	2.558 €	329.350 €
BSH Bockl./ Mengenich	342.700 €	38.235 €	1.507 €	382.450 €
Quäker NBH	232.180 €	37.907 €	1.504 €	271.600 €
BH MütZe	142.750 €	12.830 €	1.230 €	156.800 €
BZ Engelshof	89.100 €	19.667 €	2.031 €	139.100 €
BZ Nippes	220.000 €	49.893 €	1.315 €	271.200 €

## **2. Situation der städtischen Bürgerhäuser/-zentren**

Der Finanzrahmen für die städtischen Bürgerhäuser/-zentren ist deckungsgleich mit dem von 2014, in dem den vier städtischen Einrichtungen durch Aufwandsreduzierung und Ertragssteigerungen dauerhaft ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 192.300 € auferlegt wurde.

Auf dieser Basis wurde das Leistungsspektrum wie bereits für das Jahr 2014 auch auf das Jahr 2015 angepasst und modifiziert.

## **3. Neue bzw. geänderte Arbeitsschwerpunkte 2015**

Die Bürgerhäuser/-zentren haben auf der Grundlage der Rahmenkonzeption ihr Leistungsspektrum entsprechend der sozialräumlichen, zielgruppenspezifischen und inhaltlichen Bedarfslage auch für das Jahr 2015 modifiziert und angepasst. Besonderer Wert wurde bei der Vereinbarung der Leistungen darauf gelegt, die Grundstruktur für die Realisierung sozialer Angebote für alle Generationen zu sichern.

Die Bürgerhäuser/-zentren erfreuen sich bei der Kölner Bevölkerung einer immer größer werdenden Beliebtheit. Seit der Einführung der Ziel- und Leistungsvereinbarung und der damit verbundenen einheitlichen Zählweise ist die Zahl der Nutzer stetig auf ca. 1,2 Mio. Besucher\*innen gestiegen.

In diesen Zahlen unberücksichtigt sind die Besucher/innen der Bürgerbegegnungsstätten, für die verwaltungsseitig die Abteilung Bürgerhäuser/-zentren im Amt für Soziales und Senioren zuständig ist. Neben den bei der Verabschiedung der Rahmenkonzeption zugeordneten Einrichtungen Bürgerhaus Zollstock, Nachbarschaftszentrum Sülz/Klettenberg, Vereinshaus Worringen, Bürgerzentrum Ahl-Poller-Schull, Bürgerzentrum Finkenberg und Bürgerzentrum Vingst hat sich die Zuständigkeit erweitert auf die Eigelsteintorburg, das Stadtteilzentrum Runder Tisch Buchforst und den Kulturbunker Mülheim. Die Rahmenkonzeption sieht nicht vor, dass mit diesen Einrichtungen Ziel- und Leistungsvereinbarungen geschlossen werden.

## **4. Zielerreichung 2013**

Die Systematik der festgelegten Ziel- und Leistungsvereinbarungen sieht vor, dass die Zielerfüllung eines Jahres zeitversetzt bewertet wird. Demzufolge wurde beim Abschluss der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2015 für das Jahr 2013 mit jeder Einrichtung ein Zielerreichungsdialog geführt.

Die vereinbarten Wirkungsziele und Leistungen in quantitativer, qualitativer und wirtschaftlicher Sicht wurden von allen Bürgerhäusern/-zentren erfüllt.

## **5. Besondere Vereinbarungen**

Aufgrund nicht vorhersehbarer und besonderer Entwicklungen wurden für folgende Einrichtungen besondere Vereinbarungen getroffen.

### **5.1. Bürgerzentrum Alte Feuerwache**

Der Trägerverein gestaltet aktuell einen Prozess der Organisationsentwicklung mit dem Ziel, die verschiedenen Interessen in Nutzerschaft und Verein abzugleichen und die Alte Feuerwache konzeptionell und wirtschaftlich weiter zu entwickeln. Die Verwaltung begleitet diesen Prozess.

### **5.2. Bürgerzentrum Engelshof**

Das Bürgerzentrum erhielt bisher mit 89.100 € den geringsten Betriebskostenzuschuss aller BH/BZ in freier Trägerschaft. Dem stehen Gesamtkosten von 496.700 gegenüber. Die Differenz wird überwiegend im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erwirtschaftet. Das Verhältnis wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb und öffentliche Zuschüsse ist seit Jahren grenzwertig, berücksichtigt die sozialräumliche Bedarfslage nur unzureichend und nicht nachhaltig und stellt für die Gemeinnützigkeit des Bürgerzentrums Engelshof e.V. eine Gefährdung dar.

Die Leistungen und Angebote des Bürgerzentrums im Kinder-, Jugend-, Familien-, Senioren- und Kulturbereich sind beliebt und werden sehr gut frequentiert. Die Arbeit wird ausschließlich von Teilzeitbeschäftigten und einem starken ehrenamtlichen Engagement aufrechterhalten.

ten. Dauerhaft ist diese Leistung nur durch Aufstockung hauptberuflicher Ressourcen abrufbar. Durch die umliegende Wohnbebauung wird sich die Nachfrage noch verstärken.

Der Träger plant daher neben einer verstärkten Projektakquise in allen ideellen Bereichen eine Ausweitung seiner Leistungen und Angebote. Dafür ist eine Aufstockung der Personalsstunden im ideellen Bereich notwendig. Realisieren lässt sich das nur durch eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses.

Vor diesem Hintergrund beantragte der Träger ab dem Haushaltsjahr 2015 zur bedarfsgerechten Entwicklung der Angebote im Senioren-, Familien-, Kinder- und Jugendbereich eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses von 50.000 – 60.000 €.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Erhöhung um 50.000 € angemessen, die dem Träger für das Jahr 2015 durch den Ratsbeschluss vom 23.06. auch gewährt wurde. In diesem Betrag sind Tarifsteigerungen und Energiekostensteigerungen von 21.700 € für die Jahre 2009 – 2014 enthalten.

#### **6. Anmerkungen der Beiräte**

Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen wurden von den Beiräten der Bürgerhäusern/-zentren in den Beiratssitzungen besprochen und ohne nennenswerte Beanstandungen akzeptiert.

#### **7. Information der Bezirksvertretung**

Die Bezirksvertretungen, in deren Stadtbezirk die Einrichtungen ihren Sitz haben, erhalten die jeweilige Ziel- und Leistungsvereinbarung in Gesamtform.